

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

#### Steuerstrafverfahren in Berlin 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Steuerstrafverfahren wurden 2014 in Berlin durch die Staatsanwaltschaft, die Polizei und die Finanzbehörde eingeleitet?

Zu 1.: In 2014 wurden durch die Berliner Finanzämter 5.232 Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der Hinterziehung von Besitz- und Verkehrssteuern eingeleitet.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind im Jahr 2014 bei der Staatsanwaltschaft Berlin 2.163 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Steuerstraftat eingeleitet worden.

2. Wie viele Verurteilungen hat es 2014 gegeben und wie viele dieser Steuerstrafverfahren wurden eingestellt?

Zu 2.: Durch das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin wurden im vergangenen Jahr 4.736 Strafverfahren abgeschlossen. Von diesen wurden 2.995 Verfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), 423 Verfahren nach § 153a StPO unter Auflagen, 558 Verfahren wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO und aufgrund sonstiger Ermessensvorschriften sowie 21 Verfahren nach § 398a Abgabenordnung (AO) eingestellt.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind im Jahr 2014 1.283 Ermittlungsverfahren aus 2014 und den Vorjahren abgeschlossen worden. In 696 Fällen erfolgte eine Verurteilung, in 587 Fällen wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) wegen des Fehlens eines genügenden Anlasses zur Anklageerhebung oder aus Opportunitätsgründen nach den Vorschriften der §§ 153 Abs. 1, 153a Abs. 1 Nr. 1 bis 5, 154 und 154b Abs. 1 bis 3 StPO sowie nach § 45 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz i.V.m. § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.

3. Wie hoch war insgesamt die Schadenssumme in den 2014 mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossenen Verfahren?

Zu 3.: Im Kalenderjahr 2014 wurden in den abgeschlossenen Strafverfahren strafbefangene Steuern in Höhe von 74.661.761 € festgestellt.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin und auch bei den Gerichten erfolgt keine statistische Erfassung der Schadenssummen.

Berlin, den 24. April 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2015)